

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 31.05.2022
Drucksache Nr. 2597/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Kultur- und Bildungsausschuss am 29.06.2022 - nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.07.2022 - öffentlich -

Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses der Benutzungs- und Gebührensatzung für den städt. Kindergarten Spatzennest

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses der Benutzungs- und Gebührensatzung des städtischen Kindergartens „Spatzennest“ (Anlage 1) wird beschlossen und tritt mit den zum 01.09.2022 und 01.09.2024 festgelegten Gebührensätzen zum jeweiligen Datum in Kraft.
2. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation für die Nutzung des städtischen Kindergartens Spatzennest wird einschließlich der einzelnen Gebührenbestandteile, Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen, Grundlagen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22.07.2010 (Vorlage 871/2010) unter Beschlussziffer 2 festgelegt, dass die Elternbeiträge für die Einrichtungen (Betreuung vom Krippenalter bis zum Schuleintritt) die unterschiedlichen Kosten für das Essen jeweils zu 100 % decken sollen.

Am 17.11.21 hat der Gemeinderat (Vorlage 2486/2021/1) die Kindergartengebühren in einer Staffelung neu festgesetzt. Die Essensgebühr wurde dabei zum 01.01.2022 auf 85 Euro und zum 01.09.2024 auf 86 Euro festgesetzt.

Die in der Gebühr einkalkulierten Essenspreise für die externe Anlieferung haben sich inzwischen erhöht. Die beauftragte Firma reichte mit Schreiben vom 16.03.2022 eine nach eigenen Angaben unumgängliche Preisanpassung ab dem 01.08.2022 ein. Die angestrebte Preissteigerung wird speziell in der Erhöhung der Kosten für das Personal, des hohen Anstiegs der Erzeugerpreise, der Energiepreissteigerung, sowie der Kostensteigerung des Kraftstoffverbrauchs nachvollziehbar begründet.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat am 18.05.2022 (Vorlage 2573/2022) der Preisanpassung zum 01.08.2022 zugestimmt.

Dies bedingt eine Neukalkulation der Essensgebühr. Dabei hat die Verwaltung auch lediglich den Parameter „Kosten Fremdbezug Essen“ berücksichtigt. (Auf die Berechnung in der Tabelle Anlage 2 wird verwiesen).

Um die Systematik der letzten Gebührenkalkulation beizubehalten wurde der Prozentsatz

der letzten Gebühren (85 bzw. 86 Euro) in Bezug auf die damalige Kostenobergrenze (86,79 Euro) auf die neu ermittelte Kostenobergrenze (94,19 Euro) angewendet. Daraus ergeben sich Rundungswerte von 92 Euro (ab 01.09.2022) und 93,50 Euro (ab 01.09.2024).

Zur Erläuterung der Berechnungsmethoden und Grundlagen für die Gebührenkalkulation wird vollinhaltlich auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage 2486/2021/1 der letzten Gebührenkalkulation hingewiesen. Lediglich die oben geschilderten Parameter bei der Essensgebühr wurden geändert.

Das Gebührenverzeichnis (Anlage 3) beinhaltet die Anpassung der Gebühren beim Essensgeld. Die sonstigen Gebührenbestandteile sind in gleichgebliebener Höhe mit aufgeführt.

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses der Benutzungs- und Gebührensatzung für den städtischen Kindergarten Spatzennest
2. Gebührenkalkulation Essensgebühr
3. Gebührenverzeichnis komplett

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: